



## Egolzwil

### Gemeinderat Egolzwil

Dorfchärn

6243 Egolzwil

Tel. 041 984 00 10

Fax 041 984 00 11

[gemeindeverwaltung@egolzwil.ch](mailto:gemeindeverwaltung@egolzwil.ch)

[www.egolzwil.ch](http://www.egolzwil.ch)

# Bekanntmachung

## Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027

Gestützt auf die §§ 16, 17, 18, 19, 30, 31, 36, 51 und 52 der Kantonsverfassung, das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988, in Anwendung der für die Wahl des Nationalrates geltenden Grundsätze gemäss dem Bundesgesetz über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 sowie der Verordnung über die politischen Rechte vom 24. Mai 1978, finden am

**Sonntag, 2. April 2023,**

**die Neuwahlen des Kantonsrates und des Regierungsrates für die Amtsdauer 2023 bis 2027**

statt.

### **Persönliche Stimmabgabe:**

Das Urnenbüro befindet sich in der **Gemeindeverwaltung Egolzwil, Dorfchärn (1. Obergeschoss)** und ist **am Sonntag, 2. April 2023, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr**, geöffnet.

### **Briefliche Stimmabgabe:**

Die **letzte Leerung** des **Briefkastens** bei der Gemeindeverwaltung erfolgt um **10.30 Uhr**.

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt für diese Wahlen sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und bis spätestens am 28. März 2023 in der Gemeinde Egolzwil ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

### **Stimmregister**

Die Stimmberechtigten können das Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

### **Briefliche Stimmabgabe**

Die briefliche Stimmabgabe ist ab Zustellung des Wahlmaterials an die Stimmberechtigten zulässig. Wer brieflich stimmen will, hat die zugesandten Wahlunterlagen zu benutzen. Dabei ist wie folgt vorzugehen: Die Wahlzettel Ihrer Wahl von Hand ausfüllen und in das amtliche grüne Stimmkuvert legen und verschliessen, den Stimmrechtsausweis an der dafür bestimmten Stelle unterzeichnen, das amtliche Stimmkuvert und den unterzeichneten Stimmrechtsausweis in das Fensterkuvert legen, in dem das Wahlmaterial zugestellt wurde. Das Kuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Wahltag der Post übergeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Gemeindebriefkasten bis vor Urnenbüroschluss eingeworfen oder vor Urnenbüroschluss im Urnenlokal dem Urnenbüro übergeben werden.

### **Stimmabgabe im Urnenlokal**

Die Stimmabgabe ist während den vorstehenden Urnenbürozeiten möglich. Der Stimmrechtsausweis und die Liste Ihrer Wahl sind mitzubringen. Den Wahlzettel können Sie bereits zu *Hause* ausfüllen. Im Urnenbüro wird Ihnen der Stimmrechtsausweis abgenommen und der Wahlzettel auf der Rückseite abgestempelt, bevor Sie ihn in die Urne einwerfen.

Egolzwil, 8. November 2022



**Gemeinderat Egolzwil**